

Schleswig-Holstein Netz AG, Kieler Straße 47, 24768 Rendsburg
An die Elektroinstallateure im Netzgebiet der Schles-
wig-Holstein Netz AG und der NordNetz GmbH

Schleswig-Holstein Netz AG

Kieler Straße 47
24768 Rendsburg

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Thorben Lindegaard
TN-NV

thorben.lindegaard@sh-netz.com

Datum

14. Juni 2023

Installateur-Information #2/2023

Guten Tag,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie wichtige Informationen für Ihre tägliche Arbeit an Elektroinstallationen in unserem Netzgebiet.

1 Mehr Transparenz für unsere Kunden – Das neue mein.Hausanschlussportal ist da

2 Meldung veralteter Hausanschlusskästen bei Anlagenerneuerungen

3 Besondere Anforderungen an Intelligente Messsysteme

- 3.1 Grundlegende Informationen
- 3.2 Moderne Messeinrichtung
- 3.3 Intelligentes Messsystem (iMSys)
- 3.4 Netzanschlusstrennung
- 3.5 Umbau Messplatz
- 3.6 Wiederinbetriebnahme iMSys

1 Mehr Transparenz für unsere Kunden

Die Portalwelt rund um das mein.Hausanschluss (mHA) für Kunden und mein.Auftragportal (mAP) für Installateure bekommt Zuwachs: Ab sofort steht unseren Kunden ebenfalls das neue **mein.Hausanschlussportal (mHAP)** zur Verfügung. Das mHAP dient dabei als umfassende Erweiterung des mHA, über welches unsere Kunden alle Anfragen rund um Hausanschlüsse und Einspeiseanlagen stellen können. Welches der beiden Hausanschluss-Portale der Kunde nutzt, kann er oder sie frei entscheiden.

Neu gestellte Anfragen lassen sich mit mHAP jetzt leichter nachverfolgen. Dazu können sich Kunden **einmalig freiwillig registrieren** und einen **kostenlosen Account** für das neue Portal anlegen. Mit diesem Login erhalten Kunden:

- eine gebündelte Auftragsübersicht über ihre Anfragen
- eine Anzeige der aktuellen Status, in denen sich ihre Vorgänge befinden
- Zudem können Kunden ihre Auftragsdaten jederzeit einsehen und auf alle Dokumente zugreifen.

Kurz: Kunden sind immer über den aktuellen Stand ihrer Anfrage informiert.

Das mHAP werden wir ebenso wie die anderen Portale kontinuierlich weiterentwickeln.

Viele weitere Funktionen sollen folgen.

Bereits begonnene Vorgänge werden wie bisher fortgesetzt.

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

Vorstand
Malgorzata Cybulska
Dr. Benjamin Merkt
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Matthias Boxberger

2 Meldung veralteter Hausanschlusskästen bei Anlagenerneuerungen

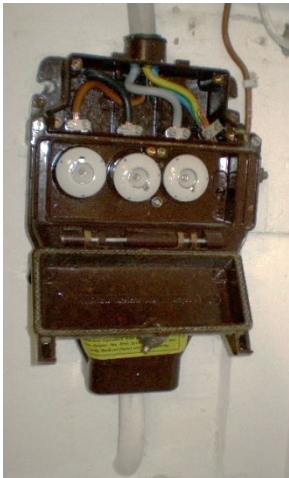


Abbildung 1 - Beispiel veralteter Hausanschlusskasten

Gegenwärtig werden bei vielen Anschlussnutzern Anlagen und damit auch Zählerplätze erneuert, um den rapide steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Wenn Sie bei solchen Arbeiten in der Kundenanlage **veraltete Hausanschlusskästen** vorfinden (siehe Foto), melden Sie uns das bitte unbedingt.

Wir benötigen Fotos:

- des Hausanschlusskastens
- des Anschlussraumes

Fügen Sie diese Fotos bitte Ihrer Meldung bei.

Dies gilt besonders bei Anlagen, bei denen sich die vereinbarte **Anschlussleistung** im Zuge der Anlagenveränderungen ebenfalls **ändert**.

Die Meldung erfolgt über „mein.Auftragsportal“ (mAP). Für diese Meldung ist eine eigene **Funktion im mAP in der Vorbereitung. Bis diese aktiv geschaltet ist, kann ein veralteter Hausanschlusskasten wie folgt gemeldet werden:**

- Schritt 1: Kachel Anlagenveränderung
Schritt 2: Zähler auswählen
Schritt 3a: Ohne Zählerwechsel „Installationstyp 15“
Schritt 3b: Mit Zählerwechsel fallabhängig „Installationstyp 0 bis 8“
Schritt 4: Für die entsprechende Meldung das Kommentarfeld verwenden

Wir prüfen Ihre Meldung und koordinieren entsprechend des vorgefundenen Betriebsmittels einen Wechsel des Hausanschlusskastens. Für den Anschlussnehmer ist dies in der Regel **kostenfrei**.

Ist aufgrund des Hausanschlusskastens (HAK) **keine normgerechte Umsetzung** des Zählerplatzes möglich, beispielsweise weil im HAK Klemmen fehlen, **melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei uns**.

3 Besondere Anforderungen an intelligente Messsysteme

2.1 Grundlegende Informationen

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) verlangt, Messeinrichtungen grundsätzlich mit Intelligen-ten Messsystemen (umgangssprachlich „Smart-Meter“) oder Modernen Messeinrichtungen („Digitale Stromzähler“) auszustatten. Die Um-stellung von Ferrariszählern hin zu den elektroni-schen Messeinrichtungen ist im Zeitraum bis 2032 vorgesehen.

Für Anlagen mit einem Bezug von mehr als 6.000 kWh pro Jahr sowie Erzeugungsanlagen mit einer Einspeiseleistung größer 7 kW ist der **Einbau von Intelligen-ten Messsystemen** gemäß § 29 MsbG **verpflichtend**.

Alle übrigen Anlagen erhalten wahlweise eine Intelligen-te Messeinrichtung, mindestens aber eine Moderne Messeinrichtung.



Abbildung 2 - Beispiel "Moderne Messein-richtung"

Weitere Informationen zu den neuen Messeinrichtungen finden Sie unter:

<https://www.sh-netz.com/de/energie-service/zaehler.html>

2.2 Moderne Messeinrichtung

Eine Moderne Messeinrichtung (mME) ist ein elektronischer (digitaler) Stromzähler, der nicht fernausgelesen wird. Strombezug aus dem Netz sowie Stromlieferungen ins Netz werden von der Messeinrichtung gesondert erfasst. Nach Eingabe eines vierstelligen PIN können über das Menü zusätzlich die historischen Verbrauchswerte der letzten zwei Jahre sowie die aktuelle Leistung eingesehen werden.

2.3 Intelligentes Messsystem

Ein Intelligentes Messsystem (iMSys) besteht aus:

- Basiszähler (BZ)
- Smart-Meter-Gateway(SMGW)
- Antenne mit LTE-Technik
- ggf. Powerline Modem mit PLC-Technik anstelle der Antenne

Der verpflichtende Einbau der Geräte begann mit der sogenannten Markterklärung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), die Anfang 2020 erfolgte. Durch die eingesetzte Technik können die Kunden ihre Verbrauchs- und Leistungswerte über das iMSys-Portal einsehen.



Abbildung 3 - Beispiel "Intelligentes Messsystem"

Bitte beachten Sie: Bestandteile eines iMSys dürfen ausschließlich durch speziell geschultes Personal des Messstellenbetreibers voneinander getrennt oder ausgetauscht werden! Ein Ausbau beispielsweise des Smart-Meter-Gateways auf Kundenwunsch führt zu einer automatisierten Störmeldung.

2.4 Netzanschlusstrennung und Anlagenzusammenlegung

Durch den Betrieb von iMSys in den Netzgebieten der Schleswig-Holstein Netz AG und NordNetz GmbH ergeben sich Besonderheiten für die **Netzanschlusstrennung**, die **Anlagenzusammenlegung** oder einen **Umbau des Messplatzes**.

Ein intelligentes Messsystem wird hierbei immer als Einheit betrachtet. Sie müssen daher bei jedem Vorgang immer die Seriennummern der Basiszähler, SMGWs und ggf. der Modems angeben.

Wenn Sie eine Messstelle zurückbauen, müssen Sie diesen Ausbau über „**mein Auftragsportal**“ (mAP) anmelden. Das iMSys geben Sie nach der Demontage **zeitnah** beim zuständigen Netzcenter ab.

Neuen Auftrag erstellen

Bitte geben Sie die Adresse Ihres Auftrags ein.

Neuer Anschluss ans Energienetz

Neuer Strom- und / oder Gasanschluss für Neubau / Bestandsgebäude ggf. mit Baustromanschluss inkl. Zählerbeantragung

Auswählen

Anmeldung neuer Installationsanlage

Hier bestellen Sie Zähler: Strom und Gas, z.B.: Eintarifzähler, Mehrtarifzähler, Wärmepumpen- und Wandlermessung (kein Baustrom)

Auswählen

Bestehende Anlage ändern

Zähleränderung (Wechsel, Ausbau, zusätzlicher Zähler), Gasgeräteeinbau, Geräteanmeldungen hinter einem bestehenden Zähler (Wärmepumpe / Ladesäule / Wallbox), Leistungsänderung, Veränderung Einspeiseanlage

Auswählen

Energie einspeisen

Solaranlage neu oder erweitern, Batteriespeicher, Windkraftanlage, BHKW

Auswählen

Wenn Sie in einer Anlage mit einem iMSys **mehrere Messstellen** zusammenlegen, dann schließen Sie die Anlagen **bitte bevorzugt an dem vorhandenen iMSys an**. Die Zusammenlegung melden Sie dann ebenfalls über „mein Auftragsportal“ an und geben die nicht mehr benötigten Messgeräte im Netzcenter ab.

2.5 Umbau Messplatz

Im Rahmen eines Messplatzumbaus mit LTE-Smart-Meter-Gateway (SMGW) dürfen Sie die Antenne vom SMGW trennen, da ansonsten kein Umsetzen des intelligenten Messsystems möglich ist. Vor der Inbetriebnahme am neuen Zählerplatz müssen Sie die Antenne an der vorherigen Position in der Kundenanlage wieder installieren und mit dem SMGW verbinden. Sollte dies nicht möglich sein, so ist die Antenne an einem neuen Ort mit guten Empfangsbedingungen zu installieren.

Wichtig: Nach dem vollständigen Neustart („PWR“-LED leuchtet dauerhaft) des Smart-Meter-Gateway muss die „STATUS“-LED dauerhaft leuchten.

Während des Startvorgangs bei der Wiederinbetriebnahme eines iMSys darf die Spannung nicht unterbrochen werden.

Wird ein iMSys durch die Umbaumaßnahmen **länger als 48 Stunden** vom Netz getrennt, müssen Sie die Gateway-Administratoren per E-Mail benachrichtigen, sodass u. a. keine Entstörungsaufträge erzeugt werden: ekn_fw_gwa_betrieb@eon-energie.com

Geben Sie dabei den Abschalttermin und die voraussichtliche Dauer der Außerbetriebnahme an.

Dauert die Unterbrechung **nicht länger als 48 Stunden**, so müssen Sie nichts weiter beachten. Eine **E-Mail ist nicht erforderlich**.

2.6 Wiederinbetriebnahme iMSys

Datum
14. Juni 2023

Nach der Wiederinbetriebnahme eines iMSys müssen die LEDs des SMGW beginnen zu blinken oder zu leuchten.

Je nach eingebauter Übertragungstechnologie müssen Sie nach dem Bootvorgang des SMGW folgende LEDs kontrollieren:

Technik	LEDs	Endzustand
Funk (LTE)	„PWR“-LED (signalisiert Ende Bootvorgang)	Durchgängig leuchten
	„LMC“-LED (Verbindung BZ - SMGW)	Durchgängig leuchten
	„STATUS“-LED (Verbindung zum LTE-Netz)	Durchgängig leuchten
Powerline (PLC)	„PWR“-LED am SMGW (signalisiert Ende Bootvorgang)	Durchgängig leuchten
	„LMC“-LED (Verbindung BZ - SMGW)	Durchgängig leuchten
	Power-LED am Modem (signalisiert Spannungsversorgung)	Blinken oder leuchten

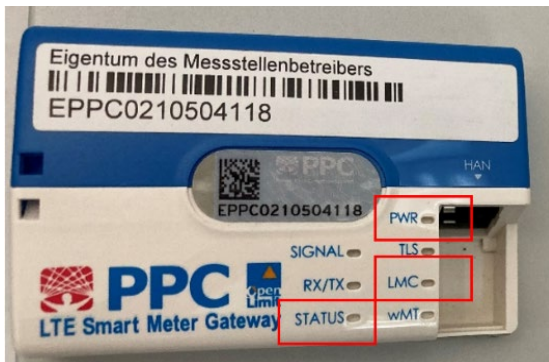


Abbildung 5 – Smart-Meter-Gateway mit LTE-Technik

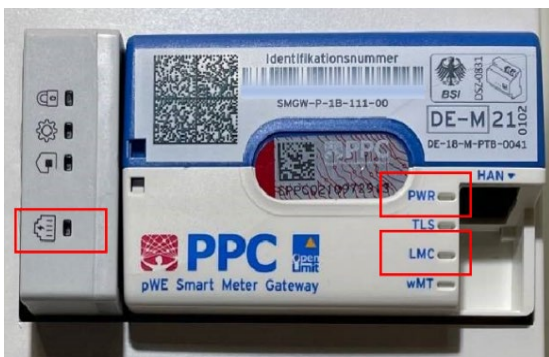


Abbildung 6 – Smart-Meter-Gateway mit PLC-Modem

Datum
14. Juni 2023

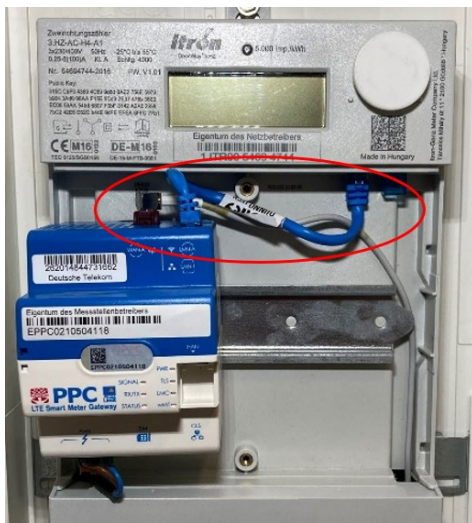


Abbildung 7 - RJ12-Leitung auf dem Smart-Meter

Wenn nach dem Startvorgang die „LMC“-LED nicht dauerhaft leuchtet, überprüfen Sie bitte die RJ12-Verbindung (Kabel) zwischen dem Basiszähler und dem Smart-Meter-Gateway. (siehe Abbildung)

Wenn nach dem Startvorgang die „STATUS“-LED nicht dauerhaft leuchtet, optimieren Sie bitte den Antennenstandort.

Bleiben die durchgeführten Maßnahmen erfolglos, wenden Sie sich bitte per E-Mail an die Gateway-Administratoren über:
ekn_fw_gwa_betrieb@eon-energie.com

Dieses Rundschreiben sowie die enthaltenen Informationen finden Sie zusätzlich demnächst in unserem Installateurportal e-fix.info.

Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz AG

i. A. Thorben Lindegaard
Verteilnetztechnik